

Laufstaffeln

Die Durchführung der Laufstaffeln richtet sich, soweit im nachstehenden Text keine weiterführenden Angaben gemacht werden, nach den Vorgaben des DLV, jedoch erfolgt statt Disqualifikation Punktabzug. Tritt bei der Laufstaffel eine Verletzung auf, dann darf die Gruppe die Staffel mit einer Ersatzperson wiederholen.

Pendelstaffel 6 x 50 m

Die Staffel läuft auf zwei nebeneinanderliegenden 50 m Bahnen hin und zurück. Je Gruppenmitglied sind 50 Meter zurückzulegen. An beiden Enden der Strecke steht zwischen den Bahnen jeweils eine Wechselmarke. Beim Wechsel muss der Staffelstab in jedem Fall außen um die Wechselmarke geführt werden, "Fliegender Wechsel" ist erlaubt.

Bei Aktiven mit Sehbeeinträchtigungen ist eine mitlaufende Person möglich. Ist ein Mitglied mit Hörbeeinträchtigung Startläufer/in, ist ein zusätzliches taktiles Hilfsmittel erlaubt. Rollstuhlfahrer können teilnehmen, sofern der Rollstuhl nicht elektrisch ist.

I. Anforderungen an das Wettkampfgerät (Staffelstab)

Es können die vom Ausrichter bereitgestellten sowie die eigenen Staffelstäbe benutzt werden. Diese müssen den DLV Richtlinien entsprechen: Der Staffelstab muss ein farbiges, glattes, hohles Rohr mit rundem Querschnitt sein, das aus Holz, Metall oder einem anderen festen Material und aus einem Stück gefertigt und farbig ist.

Wettkampfkategorie	Länge	Durchmesser	Umfang	Gewicht
KGW 1 / KGW 2	28-30 cm	38,2-41,4 mm	12-13 cm	> 50 g

Hilfsmittel, die ein Haften bzw. Kleben des Staffelstabes an der Hand ermöglichen (z.B. Harz, Pech, Zuckerwasser,...) sind verboten. Der Einsatz verbotener Hilfsmittel gilt als unsportliches Verhalten und führt zur Disqualifikation.

II. Start

- Als Startkommando gilt "Auf die Plätze – Fertig – Los".
- Der Start kann mit Startrevolver oder Startklappe erfolgen.
- Bei einem Fehlstart wird der Lauf **nicht** abgebrochen! Eine Gruppe, die einen Fehlstart verursacht hat, erhält einen Abzug von 0,3 Punkten.

III. Wechsel

- Der Staffelstab muss in jedem Fall außen um die Wechselmarke herumgeführt werden (Nur die beiden an der jeweiligen Stabübergabe beteiligten Gruppenmitglieder dürfen den Stab berühren).
- Bei Stabverlust dürfen nur die beiden direkt am Wechsel beteiligten Personen den Stab wieder aufheben.

IV. Weitere Bestimmungen

- Die Laufstaffel wird je nach örtlichen Gegebenheiten auf Hartplatz oder Tartan gelaufen.
- Das Verlassen der Bahn wird nur bestraft, wenn sich der Läufer einen Vorteil verschafft oder ein anderer Läufer behindert wird. Das Verlassen der Bahn kann unter o. a. Voraussetzungen auch bei Stabverlust angewendet werden.
- Die Reihenfolge der Gruppenmitglieder innerhalb der Staffel kann von der Mannschaft selbst bestimmt werden. Sie ist vor dem Wettkampf festzulegen.
- Bei unvollständigem Antreten erhält die Gruppe 0,0 Punkte.

V. Abzüge

- Wechselfehler: je 0,3 Punkte
- Fehlstart je Gruppe: 0,3 Punkte
- Behinderung anderer Läufer, z. B. durch Verlassen der Laufbahn: je 0,3 Punkte
- fehlerhafte Stabübergabe bei heruntergefallenem Staffelstab: je 0,3 Punkte
- Hilfe von nicht zur Gruppe gehörenden Personen: 0,5 Punkte